

Einkauf in Vorsorge steuerlich begünstigt

14

15

Von Thomas Beck

Für die Jugend liegt das Pensionsalter in weiter Ferne. Doch lohnt es sich, schon frühzeitig die Vorsorge zu prüfen und zu organisieren. Es kann sogar steuerlich vorteilhaft sein, sich in die Pensionskasse einzukaufen.

Es gibt die Möglichkeit, sich für eine spätere höhere Rente in die Pensionskasse einzukaufen

Die meisten von uns haben den grössten Teil ihres Sparguthabens in der zweiten Säule «angelegt». Erstaunlich ist nur, dass sich so wenige darum kümmern. Denn richtig «bewirtschaftet», lässt sich auch hier mancher Franken zusätzlich verdienen, der einem im Ruhestand zugute kommt. Doch liegt es wohl in der Natur der Dinge, dass wir uns privat vor allem um die dritte Säule, unsere private Vorsorge, kümmern: Der Umgang mit der Pensionskasse hingegen liegt den meisten Leuten nicht so «im Blut». Der Grund dafür scheint einleuchtend: Unsere Einzahlungen in die Pensionskasse laufen für die meisten von uns «einfach so nebenher». Wir müssen nichts dafür unternehmen und werden meist nur über den monatlichen Lohnausweis oder den jährlich zugestellten persönlichen Ausweis der Pensionskasse damit konfrontiert.

Einkaufen in die Pensionskasse steuerlich günstig

Und – Hand aufs Herz: Wie oft haben Sie diese Dokumente nicht einfach abgelegt, sondern sich eingehend mit den Zahlen darauf beschäftigt? Oft wird nur auf die angesparten Gel-

der der zweiten Säule aufmerksam, wer diese bei einem Stellenwechsel von einer Pensionskasse zur anderen transferieren muss. Kein Wunder also, dass sich die wenigsten dieses wesentlichen Teils ihres Sparkapitals bewusst sind. Dies bestätigen auch regelmässig Umfragen zum Thema «privates Vermögen»: Auch 40- bis 50-Jährige, die bereits eine beträchtliche Summe in ihrer beruflichen Vorsorge angespart haben, geben dann an, dass sich ihr Vermögen zwischen «0 und 50 000 Franken» oder zwischen «50 001 und 100 000 Franken» belaufe, obschon sie korrekterweise die Kategorie «über 200 001 Franken» ankreuzen müssten. Dazu noch eine gute Nachricht: Es gibt die Möglichkeit, sich in die Pensionskasse einzukaufen. Mit dieser freiwilligen Einlage fällt die zukünftige Altersrente höher aus. Zusätzlich können aufgrund des seit Januar 2011 gültigen neuen Steuergesetzes Einlagen in die Pensionskasse vollumfänglich vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Somit wird nicht nur die Vorsorge verbessert, sondern auch das steuerbare Einkommen reduziert. Dadurch können die Steuern optimiert werden.

Während die gesetzlichen Grundlagen in Liechtenstein als sehr liberal eingestuft werden können, ist seitens der Steuerbehörden zu vernehmen, dass sie analog der schweizerischen Praxis vorgehen möchten. Mit anderen Worten: In der Umsetzung der maximal möglichen Einlagen in die Pensionskasse besteht noch gewisse Rechtsunsicherheit, welche es empfehlenswert macht, vor einem allfälligen Einkauf mit dem Steueramt Kontakt aufzunehmen.

Zur Person

Thomas Beck ist Consultant Berufliche Vorsorge Aussendienst bei der Geschäftsstelle Vorsorge & Vermögen der AXA Winterthur in Vaduz.
www.axa.li

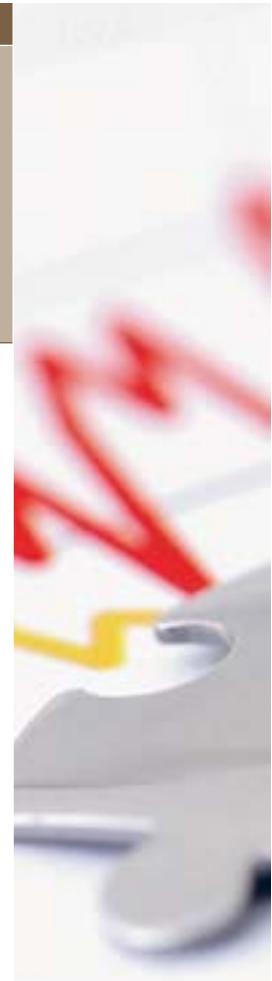




Foto: iStock.com

Nach unserer Einschätzung der gesetzlichen Grundlagen ergeben sich keine Limiten. Allerdings könnten sich bei Anwendung der schweizerischen Praxis Einschränkungen ergeben: In der Schweiz muss die Pensionskasse eine Einkaufsberechnung erstellen. Bis zur Höhe der festgestellten Vorsorgelücke kann sich der Versicherte in die Pensionskasse einkaufen. Der eingekaufte Betrag kann vollumfänglich von den Steuern in Abzug gebracht werden.

Für jede Person sind die Voraussetzungen anders

Wenn Sie mir nun die Frage stellen «Wie viel Geld spare ich, wenn ich dieses Jahr 20 000 oder 50 000 Franken in meine Pensionskasse einzahle?», so kann ich Ihnen an dieser Stelle nur die allgemein gültige, wenig konkrete Antwort geben: Aufgrund unseres Steuersystems ist dies von Person zu Person und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Der Grund dafür: Sie hängt mit den Steuern zusammen – und damit mit einer Vielfalt von Vorschriften, Steuerfüssen und Abzugsmöglichkeiten, die tatsächlich von Ort zu Ort verschieden sein können. Hinzu kommt, dass bei solchen Überlegungen verschiedenste Aspekte eine Rolle spielen, wie etwa die individuelle Einkommensentwicklung. Habe ich künftig mit grösseren

Lohnsteigerungen zu rechnen, die es ratsam scheinen lassen, den Einkauf wegen des steigenden Grenzsteuersatzes auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen? Oder plane ich den Kauf eines Hauses und benötige deshalb einen erhöhten Bedarf an liquiden Mitteln? Aber auch die Sicherheit und Verzinsung der Pensionskassengelder sind von grosser Wichtigkeit und sollten in die Planung einbezogen werden.

Beratung durch Fachleute ist vorteilhaft

Um mit Hinblick auf die Vorsorge sowie auch auf die Steuern eine langfristig tragfähige und optimierte Lösung zu erhalten, ist es empfehlenswert, sich von Fachleuten in regelmässigen Abständen beraten zu lassen. Lebensbedürfnisse und Lebensumstände können sich ändern. Vorsorgeberater sind aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Erfahrung in der Lage, unter ganzheitlicher Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen – wie etwa Vorsorgerecht, Versicherungsrecht, Erbrecht, Steuerrecht – sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihre Vorsorge- und Versicherungsbedürfnisse zu analysieren und Ihnen massgeschneiderte Vorschläge zu unterbreiten. ■

Wer schon in jungen Jahren richtig für die Vorsorge spart, kann in der Pension das Leben besser geniessen.